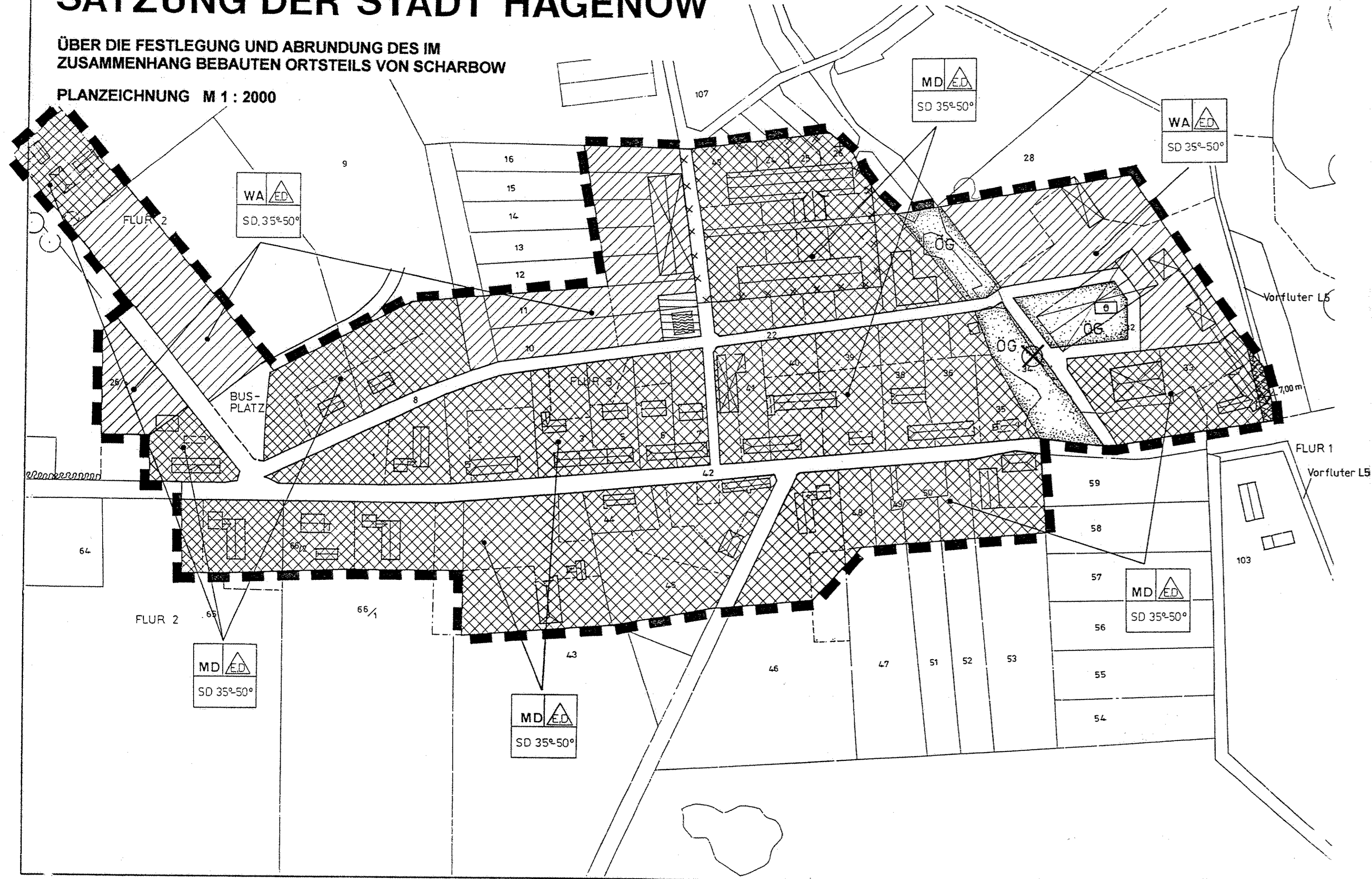


# SATZUNG DER STADT HAGENOW

ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS VON SCHARBOW

PLANZEICHNUNG M 1 : 2000



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### FESTSETZUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§9 Abs.1 BauGB)
  - WA Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO)
  - MD Dorfgebiete (§5 BauNVO)
- BAUWEISE** (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §22 BauNVO)
  - EA nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- VERKEHRSLÄCHEN** (§9 Abs.1 Nr.4, 11 und Abs.6 BauGB)
  - SA Straßenverkehrsflächen
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN** (§9 Abs.1 Nr.12 und Abs.6 BauGB)
  - FE Feuerförschteich
- GRÜNFLÄCHEN** (§9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
  - OG Grünfläche, öffentlich
  - SP Spielplatz
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
  - Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (§9 Abs.1 Nr.10 und Abs.6 BauGB)
  - Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§9 Abs.5 Nr.3 und Abs.6 BauGB)
  - SD 35°-50° für Hauptgebäude sind nur Steildächer mit einer Dachneigung zwischen 35° und 50° zulässig
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

### DARSTELLUNGEN OHNE NORM

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Gebäude in schlechtem Bauzustand
- Flurstücksnummern und Flurstücksgrenzen

### Aufgrund

- des § 34, Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S.2253), zuletzt geändert durch Art.1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbauland-Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S.466)
- des Investitionserleichterungs- und Wohnbauland-Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S.466)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I, S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbauland-Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S.466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 -PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991, S.58)
- des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (L Bau O M - V) vom 26.04.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg - Vorpommern Nr. 11 / 1994, S. 518)

wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23.11.1994 und mit Genehmigung durch den Landrat des Kreises Ludwigslust folgende Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Scharbow erlassen :

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

### § 2 Immissionsschutz

Anträge auf Genehmigung von Wohnhäusern im Nahbereich von in Betrieb befindlichen Stallanlagen sind im Einzelfall in bezug auf die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte zu prüfen.

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat des Kreises Hagenow in Kraft.

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.12.1993 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Hagenow, den 02.12.1994 Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.12.1993 / 20.12.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hagenow, den 02.12.1994 Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 03.01.1994 bis zum 31.01.1994 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen :

montags, mittwochs und freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
dienstags und donnerstags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.12.1993 durch Veröffentlichung im "Hagenower Kommunalanzeiger" bekanntgemacht worden.

Hagenow, den 02.12.1994 Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.04.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hagenow, den 02.12.1994 Bürgermeister

5. Die Satzung wurde am 14.04.1994 beschlossen.

Hagenow, den 02.12.1994 Bürgermeister

6. Aufgrund eines Verfahrensfehlers wurde der Antrag auf Genehmigung am 21.06.1994 zurückgezogen.

Hagenow, den 02.12.1994 Bürgermeister

7. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 01.07.1994 bis zum 22.07.1994 während der Dienststunden der Stadtverwaltung Hagenow erneut öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am 23.06.1994 im "Hagenower Kommunalanzeiger" bekanntgemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 27.06.1994 von der erneuten Auslegung informiert.

Hagenow, den 02.12.1994 Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.11.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hagenow, den 02.12.1994 Bürgermeister

9. Der Satzungsbeschuß vom 14.04.1994 wurde am 23.11.1994 aufgehoben und ein neuer Satzungsbeschuß gefaßt.

Hagenow, den 02.12.1994 Bürgermeister

10. Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Schreiben des Landrates vom 2.2.1995, Aktenzeichen II 044 / 05 / 1995 mit einer Auflage erteilt. Die Auflage wurde erfüllt.

Hagenow, den 10.02.1995 Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt erhalten ist, ist in den "Hagenower Blättern" am 23.02.1995 veröffentlicht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 24.02.1995 in Kraft getreten.

Hagenow, den 28.02.1995 Bürgermeister

## SATZUNG DER STADT HAGENOW

ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILES VON SCHARBOW

AUSGEFERTIGTES EXEMPLAR

FEBRUAR 1995